

## **Bungalowsiedlung Jersleber See**

Gespräch am 5.12.2022

Anwesende:

- Frau Rudolph
- Herr Säuberlich
- Herr Hummel
- Herr Dannroth

Grundsätzlich sind alle sehr an einer offenen und vertrauenswürdigen Kommunikation und Zusammenarbeit in der Zukunft interessiert.

Hier einige Themen, die unserer Meinung nach der Klärung bedürfen.

- Kommunikation:

Informationen, die die Bungalowsiedlung oder die Badeanstalt betreffen, erhalten wir oft nur aus den Medien. Es existiert ein Schaukasten, den man dafür nutzen könnte. Eventuell könnten auch noch weitere aufgestellt werden.

Es existiert auf der Internetseite der Gemeinde eine Plattform, auf der Bürger Informationen erhalten können. Leider gibt es keine Hinweise darauf, wie man zu einem Zugang gelangen kann.

Daraus ergibt sich das nächste Problem, der Internetzugang.

Wir sind hier weitestgehend von der Außenwelt isoliert. Handynetze sind teilweise sehr schwach. Es bestehen sogenannte „Weiße Löcher“. Die sollten ja eigentlich, laut Digitalisierungsplan, beseitigt werden. Bei der Befragung für die Breitbandversorgung sind wir völlig übergangen wurden.

Entgegen der Aussage, dass Erholungsgrundstücke von dem geförderten Anschluss ausgenommen sind, besteht laut Aussage des zuständigen Ministeriums keine derartige Beschränkung. Für etliche Eigentümer wäre das wichtig um in den Sommermonaten nicht von der Umwelt, privat und geschäftlich, abgeriegelt zu sein.

### **Ergebnis:**

**Auf Grund der aktuellen Situation (Schwierigkeiten beim Kauf eines Grundstückes)**

**liegt die gesamte Planung für den Jersleber See auf Eis.**

### **Gedanken von Herrn Hummel:**

Nach Aussage der zuständigen Behörde gibt es seit einigen Jahren auch für Bungalowsiedlungen die Förderfähigkeit.

Voraussetzung ist, wie bei anderen Gebieten auch, eine Willensbekundung der Eigentümer in Höhe einer Mindestprozentzahl und die Beteiligung an den Erschließungskosten!! Die Kosten richten sich auch nach der Anzahl der Beteiligten.

#### - Lageplan der Grundstücke

Einige Wege haben bereits Lagepläne der Grundstücke als Hinweis für Krankenwagen u.ä. .

Vielleicht können wir gemeinsam einen Weg finden, für alle, diese sicherheitstechnisch wichtige Info zu gewährleisten.

#### **Ergebnis:**

Es existiert bereits ein Plan mit neuer Namensgebung der Stichwege und neuer Nummerierung der Grundstücke. Es steht noch nicht fest, wann der umgesetzt werden soll.

#### - Zugang zur Badeanstalt:

In den Kaufverträgen wurde den Käufern ein Recht auf Zugang garantiert.

Wie wird das in Zukunft gehandhabt?

#### **Ergebnis:**

Der Fakt wurde durch Rechtsanwälte geprüft und die Anlieger sollen durch den Erwerb einer Jahreskarte in die Lage versetzt werden, überall Zugang zu erhalten.

### **Gedanken von Peter Hummel:**

Da diese Rechte im Kaufvertrag zugesichert wurden, halte ich die Lösung mit einer Personenjahreskarte für problematisch. Es sollte ja den damaligen Käufern eine Art Sonderrecht eingeräumt werden. Wenn es sich um eine Jahreskarte handelt, die auch Nichtgrundstückseigentümer erwerben können, ist das kein Sonderrecht. In dem Fall hätte man auch ein Zugangsrecht für ein Kino in Timbuktu mit in den Vertrag aufnehmen können.

Vielleicht ist es ja möglich eine deutlich günstigere Familienkarte zu installieren.

- Zufahrt – und andere Wege:

Teilweise sind diese Wege Eigentum der Anlieger (Anglersiedlung), teilweise Eigentum der Gemeinde. Die regelmäßige Pflege der Nebenwege wird ja durch die Anlieger durchgeführt.

Die Hauptwege sind allerdings teilweise in einem desolaten Zustand. Auch hier wird sich bestimmt eine gemeinsame Lösung finden lassen.

In diesem Zusammenhang eine Frage: In den vergangenen Jahren wurden für die Bungalowsiedlung immer wieder Personalkosten in Größenordnungen von 40.000 € ausgewiesen. Uns würde interessieren, welche Stelle damit finanziert wird.

**Ergebnis:**

Die Stellenfinanzierung wird durch Frau Rudolph geklärt.

Probleme die den Zustand der Wege u.ä. betreffen, können /sollten den Vertretern der BI mitgeteilt werden, um sie gemeinsam mit den zuständigen Mitarbeitern und eventuell freiwilligen Helfern unter den Eigentümern zu lösen.

- Coronafolgen:

In Folge der Schließung der Badeanstalt im letzten Jahr haben viele Badelustige den Weg durch die Bungalowsiedlung gefunden, um an den See zu gelangen,

Erste Konsequenz: Badelustige verlassen die Badestellen und hinterlassen Müll, Kot, usw.

Da jetzt von vielen diese Zugangsmöglichkeit entdeckt und genutzt wurde, wird sich das nach Öffnung der Badeanstalt sicherlich nicht maßgeblich ändern, da so das Eintrittsgeld gespart wird. Das kann weder in ihrem noch in unserem Interesse liegen.

Zweite Konsequenz: Der Bootssteg wird als Badeplattform genutzt. Dabei wurden mehrere Male Boote beschädigt und verunreinigt. Für die Betroffenen entstanden teilweise hohe Kosten für die Reparatur.

Die abendliche Nutzung der Wege durch Ortsfremde erhöht nicht gerade das Sicherheitsgefühl der Anlieger.

Vielleicht wäre eine zusätzliche Tür im Ostbereich eine Lösung.

**Ergebnis:**

Die Probleme sind jetzt bekannt. Eine Lösung ist auf Grund des Stillstandes z.Z. nicht möglich. Sobald Bis die Eigentums- und Investitionsfrage geklärt ist, sollte es ein Gespräch zu diesem Thema geben.

**Gedanken von Peter Hummel:**

Wir als Eigentümer sollten uns grundsätzlich erstmal darüber verständigen, ob wir den Zugang zum See durch die Bungalowsiedlung für Ortsfremde erschweren bzw.

verhindern wollen, oder es beim jetzigen Zustand mit Müll und zerstörten Booten, dafür aber auf Grund der Bequemlichkeit, mit teilweise offenen Toren belassen wollen.

- Grünschnittabholung

**Ergebnis:**

Die Grünschnittabholung zu den bisher geltenden Bedingungen gilt auf Grund der permanenten Nichtbeachtung der Regeln einiger Grundstückseigentümern nicht mehr!!! Jetzige Regelungen sind in der Abfallfibel veröffentlicht.